

Jährlicher Bericht gemäß Art. 7 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2017/821

Firmenname: Münze Österreich AG
Firmensitz: Am Heumarkt 1, 1030 Wien, AT
Verantwortlich: Compliance Officer
Datum: 11.11.2024

Die Münze Österreich AG ist eine Münzprägestätte, die für Verarbeitung von Edelmetallen und Herstellung von Münzen bekannt ist. Es werden Anlagemünzen und eine Vielfalt an Münzen und Medaillen für Sammler hergestellt sowie Edelmetallronden und Umlaufmünzen an zahlreiche Länder auf der ganzen Welt geliefert.

Die Münze Österreich AG hat im Geschäftsjahr 2023 Metalle aus Gold in dem für die Eröffnung des Anwendungsbereichs der Verordnung (EU) 2017/821 relevanten Umfang als Unionseinführerin importiert. Es wurden keine weiteren unter die gegenständliche Verordnung fallenden Metalle bzw. Minerale von außerhalb der EU importiert. Jene Metalle aus Gold, bei denen die Münze Österreich AG Unionseinführerin i.S.d. Verordnung ist, wurden an die zuständige österreichische Kontrollstelle gemeldet.

Im Rahmen des Engagements für einen verantwortungsvollen Bezug von Edelmetallen wird besonderes Augenmerk auf eine transparente Lieferkette und eine verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen gelegt. Dementsprechend hält die Münze Österreich AG die einschlägig anwendbare Verordnung (EU) 2017/821 sowie die in diesem Zusammenhang in Anhang II der OECD Due Diligence Guidance („OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“) definierten Standards ein.

Die Lieferkettenpolitik ist öffentlich auf der Homepage unter <https://www.muenzeoesterreich.at/recht/lieferkettenpolitik> zugänglich und wird laufend aktualisiert. Die Einhaltung der Lieferkettenpolitik der Münze Österreich AG ist für die Lieferanten verbindlich. Sie wird mittels direktem Anschreiben und über unsere Homepage vermittelt. Die Einhaltung und das Bekenntnis zu den definierten Standards werden im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses erhoben und geprüft.

Die Münze Österreich AG arbeitet mit ausgewählten Lieferanten zusammen, mit denen mehrheitlich bereits eine langjährige Geschäftsbeziehung gepflegt wird. Die Metalle werden

ausschließlich von LBMA-zertifizierten Lieferanten (Raffinerien) bezogen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Metalle aus Gold von insgesamt zwei Lieferanten aus der Schweiz in die EU importiert. Für diese Lieferanten liegen Third Party Audits hinsichtlich Bezugsquellen- und Konfliktmineralmanagement gemäß Art. 5 Abs. 4 iVm Art. 6 der Verordnung (EU) 2017/821 vor. Die Prüfungen wurden jeweils von unabhängigen Dritten durchgeführt, die den Anforderungen des Art. 6 Abs. 1 lit. d der gegenständlichen Verordnung entsprechen. Der zugrundeliegende Prüfungsumfang sowie die Prüfungsmethoden ergeben sich aus der LBMA Third Party Assurance Guidance, die die Anforderungen gem. Art. 6 Abs. 1 Verordnung (EU) 2017/821 vollständig abdeckt. Die Prüfungsergebnisse der vorliegenden Third Party Audit Reports bestätigen jeweils, dass die Sorgfaltspflichten in der Lieferkette eingehalten werden.

Damit und aufgrund der Tatsache, dass entsprechende Aufzeichnungen zur Beschreibung und Herkunft des Metalls (Name/ Anschrift des Lieferanten bzw. Raffinerie) geführt werden, wird den Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit Rechnung getragen.

Es wurde ein Frühwarnsystem zur Risikoerkennung in dem Sinn eingeführt, als dass etwaige Verstöße gegen die Lieferkettenpolitik, ethische Bedenken oder Beschwerden vertraulich an die Compliance Stelle (compliance@muenzeoesterreich.at) gemeldet werden können.

Zur Ermittlung und Bewertung von Risiken entlang der Lieferkette wurde ein entsprechendes Managementsystem entwickelt. Dieses sieht vor, eine kontinuierliche Risikobewertung der Lieferkette durchzuführen, um schädliche Auswirkungen in unserer Lieferkette zu ermitteln, zu bewerten und die Erkenntnisse daraus mit dem Management zu besprechen. Die Ermittlung und Bewertung etwaiger Risiken erfolgt sowohl auf Basis der Berichte der von Dritten durchgeführten Prüfungen der Lieferanten (Raffinerien) in der Lieferkette, als auch durch eine kontinuierliche Überwachung der Lieferanten und des Materials, um eine etwaige Involvierung oder einen etwaigen Beitrag zu Konflikten oder deren negative Auswirkungen (u.a. Menschenrechtsverletzungen) zu erkennen. Dahingehend wird vor jeder Bestellung (in Folge Einfuhr) der Good Delivery List-Status bzw. Status als LBMA-Mitglied geprüft.

Ziel der Risikobewertung ist es, auf identifizierte Risiken/ Verstöße zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -mitigierung zu setzen. Abhängig von der Risikobewertung und dem Erfolg der gesetzten Maßnahmen können Geschäftsbeziehungen suspendiert oder beendet werden.

Im Berichtszeitraum wurde anhand der vorliegenden Unterlagen und Informationen eine Überprüfung und Risikobewertung unserer Lieferanten durchgeführt, besprochen und die Ergebnisse als geringes Risiko eingestuft. Ein geringes Risiko bedeutet nicht, dass die Lieferkette 100 % risikofrei ist, jedoch aktuell keine Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. Risikomitigierung gesetzt werden müssen.